

Zu Cicero ad Quintum fratrem III 1.

In dem für unsere Kenntniss des römischen Verkehrs- und Villenwesens so sehr wichtigen Briefe, der in der mageren Sammlung der Briefe ad Quintum fratrem, die uns erhalten ist, das

---

dritte Buch eröffnet, ist eine Reihe meines Wissens noch ungelöster textkritischer Schwierigkeiten gerade an entscheidenden Stellen recht störend; ich möchte für zwei dieser loci vexatissimi eine Heilung versuchen.

§ 4 heisst es: Id. Sept. in Laterio fui: viam perspexi, quae mihi ita placuit, ut opus publicum videretur esse, praeter CL passus . . . eo loco pulvis, non glarea iniecta est . . et ea viae pars valde acclivis est, sed intellexi aliter duci non potuisse, praesertim quum tu neque per Locustae neque <per? nicht durchaus nötig, wie mir scheint> Varronis velles ducere. †Velvinum (v. l. Velvinus) ante suum fundum probe munierat, Locusta non attigerat etc. Für das unverständliche velvinum sind sehr mannigfache Verbesserungen vorgeschlagen worden; doch ist die eine Richtung dieser Verbesserungsversuche, sie mag durch Madvigs Bellienus hier vertreten sein, von vorne herein verfehlt, schon Schütz hat sehr richtig erkannt, dass Varro zu munierat Subject sein muss und ist damit der Urheber einer glücklicheren Richtung von Emendationen geworden, die nur leider auf halbem Wege stehen blieb. Die Abkürzung V = Varro abgezogen, bleibt das Buchstabenconglomerat elvinum oder elvinus, dessen erstem Bestandtheil natürlich mit viam nicht Rechnung getragen ist; dagegen steht, wie mir scheint, beiden Ueberlieferungen, noch mehr vielleicht der Lesart elvinus, der Accusativ eluviem (eluviō) nahe, der als Object zu munierat sehr gut passen würde. Für eluvies als Schlammboden geben die Lexica die nöthigen Belege; munire mit einem Objectswort im Sinne von eluvies, palus u. ähnl. vermag ich eben nicht nachzuweisen, doch mag emunire silvas et paludes bei Tacitus Agricola 31 als Belegstelle dienen, die übrigens vielleicht Anlass geben könnte, für probe munierat ein probe <e>munierat auch an unserer Cicerostelle einzusetzen.

Leichter herzustellen ist wohl das Lob, das Cicero in § 3 desselben Briefes dem neuerworbenen Fufidianus fundus des Quintus erteilt: equidem hoc quod melius intelligo affirmo, mirifica suavitate <te> villam habiturum, piscina et salientibus additis, palaestra et silva † viridicata. Viridi als Beiwort zu silva bietet sich ja fast von selbst, bekanntlich wird viridia als substantivisches Pluralwort von Parkanlagen gebraucht. Bleibt übrig cata oder ein Buchstabenconglomerat, das nach einem bei mässiger Anwendung gesunden Emendationsprinzip eine Erweiterung durch Herübernahme von Buchstaben des Nachbarwortes erweitert werden kann; man gelangt also von viridi + cata sehr leicht zu viridi ditatam und gewinnt den mit einer ächt lateinischen Abwechslung der Participialconstructionen gebauten Satz: affirmo mirifica suavitate <te> villam habiturum, piscina et salientibus additis, palaestra et silva viridi ditatam; ditare in der hier anzunehmenden Bedeutung von 'mit etwas bereichern, ausstatten' wird wohl zulässig sein.

Frankfurt am Main.

Julius Ziehen.